



Marggraff Heinrich zu Weissen der I. des Namens / Marggraff
 Veden des I. Sohn / ist in eine gefehrliche vnrubige zeit gerhaten /
 vnd hat sich / wie sein Vater vnd seine Blutsfreunde / neben andern
 Sachken / dem Keyser derselben zeit / Heinrich dem IIII. Widersezig
 machen müssen / Derwegen er dann zwey mahl aus dem Marggraffthum

Weissen vertrieben worden / Die weil er aber von Bischoff Denno zu Weissen
 derentwegen einmahl etwas zuhessig zu Rede gesetzt worden / Hat er
 demselben vff der Schloßbrücken zu Weissen einen Draulichlag gegeben /
 im Jahr 1105. Was domahl für rede darauff geschehen / vnd hernach
 erfolget / gehört in die vollsendige Historiam.

Præfatus impegit malæ trux Marchio dextram:
 Sed vix annus abie cum cita fata subit.

VV

Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

0 1 2 3 4 Gray Scale

